



Wortprotokoll der 90. Sitzung

Ausschuss für Gesundheit

Berlin, den 8. November 2023, 16:15 Uhr
als Kombination aus Präsenzsitzung
(Paul-Löbe-Haus, Saal E 300) und
Webex-Meeting

Vorsitz: Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 5

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Missbrauch der Chemikalie GBL als „K. o.-Tropfen“ stoppen

BT-Drucksache 20/8528

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Baehrens, Heike Baradari, Nezahat Engelhardt, Heike Heidenblut, Dirk Mende, Dirk-Ulrich Mieves, Matthias David Moll, Claudia Müller, Bettina Pantazis, Dr. Christos Rudolph, Tina Stamm-Fibich, Martina Wollmann, Dr. Herbert	Bahr, Ulrike Cademartori Dujisin, Isabel Katzmarek, Gabriele Koß, Simona Machalet, Dr. Tanja Mesarosch, Robin Peick, Jens Schmidt (Wetzlar), Dagmar Schwartz, Stefan Stadler, Svenja Troff-Schaffarzyk, Anja Westphal, Bernd
CDU/CSU	Borchardt, Simone Hüppe, Hubert Irlstorfer, Erich Kippels, Dr. Georg Monstadt, Dietrich Müller, Axel Pilsinger, Stephan Rüddel, Erwin Sorge, Tino Stöcker, Diana Zeulner, Emmi	Albani, Stephan Czaja, Mario Föhr, Alexander Janssen, Anne Knoerig, Axel Lips, Patricia Müller, Sepp Stracke, Stephan Straubinger, Max Stumpp, Christina Timmermann-Fechter, Astrid
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dahmen, Dr. Janosch Grau, Dr. Armin Heitmann, Linda Kappert-Gonther, Dr. Kirsten Schulz-Asche, Kordula Wagner, Johannes Weishaupt, Saskia	Aeffner, Stephanie Bsirske, Frank Ganserer, Tessa Klein-Schmeink, Maria Piechotta, Dr. Paula Rüffer, Corinna Walter-Rosenheimer, Beate
FDP	Aschenberg-Dugnus, Christine Lindemann, Lars Lütke, Kristine Teutrine, Jens Ullmann, Dr. Andrew	Bartelt, Christian Funke-Kaiser, Maximilian Helling-Plahr, Katrin Kuhle, Konstantin Westig, Nicole
AfD	Baum, Dr. Christina Dietz, Thomas Schneider, Jörg Sichert, Martin Ziegler, Kay-Uwe	Bachmann, Carolin Bollmann, Gereon Braun, Jürgen Reichardt, Martin Rinck, Frank
DIE LINKE.	Gürpınar, Ates Vogler, Kathrin	Möhring, Cornelia Sitte, Dr. Petra



Die Anwesenheitslisten liegen dem Originalprotokoll bei.



Liste der Sachverständigen zur öffentlichen Anhörung K.-o.-Tropfen

Mittwoch, 8. November 2023, 16:15 bis 17:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 300

Verbände/Institutionen

- Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.¹
- Verband Chemiehandel e.V. (VCH)²
- Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)^{1,2}
- WEISSER RING, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.² (Keine Teilnahme)

Namentlich benannte Sachverständige

- Dr. Rainer Dahlenburg (Apotheker f. exp. Pharmakologie und Toxikologie, Senior Forensic Expert)²
- Prof. Dr. Anette Debertin (Medizinische Hochschule Hannover)² (Keine Teilnahme)
- Nina Fuchs (Vorstandsvorsitzende und Gründerin des Vereins "KO – Kein Opfer" e. V.)²
- Livia Kerp (Autorin)¹
- Dr. Bernd Werse (Centre for drug research Frankfurt/M.)³

¹ Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

² Auf Vorschlag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

³ Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zur öffentlichen Anhörung eingeladen.



Einzigster Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Missbrauch der Chemikalie GBL als „K. o.-Tropfen“ stoppen

BT-Drucksache 20/8528

Die **amtierende Vorsitzende**, Abg. **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer:innen auf den Tribünen und online, sehr geehrte Sachverständige, liebe Kolleg:innen, ich begrüße Sie ganz herzlich zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit, die eine Mischung ist aus Präsenzsitzung und Online-Meeting ist. An meiner rechten Seite begrüße ich Staatssekretär Prof. Edgar Franke und Dr. Nickels aus dem Bundesgesundheitsministerium. Schön, dass Sie dabei sind. Die Sachverständigen und alle Teilnehmenden, die per Webex dabei sind, möchte ich bitten, ihre Mikrofone stumm zu schalten, natürlich, das haben ja alle schon eingeübt, und einmal sich mit Klarnamen anzumelden, damit wir wissen, wer dabei ist. Außerdem, ja, genau, Mikro stumm schalten. So, liebe, sehr geehrte Damen und Herren, wozum geht es in der heutigen Anhörung? Ich umreiß das einmal kurz. Wir hören an einen Antrag der Unionsfraktion mit dem Titel Missbrauch der Chemikalie GBL als K.o.-Tropfen stoppen. Den finden Sie auf der Bundestagsdrucksache 20/8528. Die Unionsfraktion macht in ihrem Antrag darauf aufmerksam, dass laut Medienberichten insbesondere junge Frauen Opfer von sogenannten K.o.-Tropfen werden und dabei geben die Straftäter:innen die geschmacks- und geruchsneutrale Chemikalie Gamma-Butyrolacton (GBL) in ein Getränk. Im Körper wandelt sich das GBL dann in Gamma-Hydroxybuttersäure, abgekürzt GHB, um. Die Opfer werden willenlos oder sogar bewusstlos, dann ausgeraubt oder es wird ihnen sexuelle Gewalt angetan. Die Situation in Deutschland ist so, dass für die industrielle Herstellung anderer Chemikalien GBL verwendet wird und deshalb auf dem Markt gehandelt wird. Der unbefugte Umgang mit GBL, aber auch mit der im Körper entstehenden GHB, der ist strafbar. GBL fällt unter das Arzneimittelgesetz. GHB fällt unter das Betäubungsmittelgesetz. Allerdings und hier setzt jetzt der Antrag der CDU/CSU an, ist der Besitz von GBL nicht strafbar. Die Fraktion fordert jetzt gesetzliche Maßnahmen, damit die freie Verfügbarkeit von GBL-Produkten und anderer

Substanzen, die als K.o.-Tropfen verwendet werden können, streng reguliert und unter Strafe gestellt wird. Dabei soll die industrielle Verwendung aber weiterhin legal bleiben. Welche gesetzlichen Regelungen sind erforderlich, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen und wie können diese greifen? Das wollen wir heute hier gemeinsam diskutieren. Wir danken sehr, dass Sie als Sachverständige der Einladung gefolgt sind. Ich mache jetzt ein paar kurze Anmerkungen zum Ablauf. Uns stehen heute insgesamt 45 Minuten für Fragen und Antworten zur Verfügung und in dieser Zeit werden die Fraktionen abwechselnd Fragen an Sie stellen. Es beginnt immer die Fraktion, die den Antrag gestellt hat. In unserem Fall die CDU/CSU und dann orientiert sich die weitere Reihenfolge an der Fraktionsstärke und an einer ausschussinternen Vereinbarung. Es wird immer eine Frage an eine Sachverständige gestellt. Für Frage und Antwort zusammen stehen drei Minuten zur Verfügung. Das heißt, wenn Sie Ihre Antworten knapp und präzise fassen, dann können mehr Abgeordnete fragen. Wenn Sie als Sachverständige aufgerufen werden, bitte ich Sie jedes Mal wieder, Ihren Namen und Ihren Verband zu nennen. Auch wenn Sie dreimal hintereinander adressiert werden, immer wieder. Das hat einerseits was mit der Protokollierung zu tun und andererseits was mit den Personen, die online dabei sind, dass Sie jedes Mal wieder zuordnen können, wer gerade spricht. Außerdem bitte ich Sie entsprechend der Regelung in § 70 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags beim ersten Aufruf, das ist nur beim ersten Aufruf zu tun, etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf den Beratungsgegenstand offen zu legen. Das dient der Transparenz, kann man sich ja gut vorstellen.

Vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Danke denen von Ihnen auch ganz herzlich, die eine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben. Die Anhörung wird aufgezeichnet und dann morgen im Parlamentsfernsehen übertragen und im Anschluss dann auch in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein. Das Wortprotokoll der Anhörung wird wie üblich auf unserer Internetseite des Gesundheitsausschusses veröffentlicht. Alle, die im Saal sind, mögen ihre Mobiltelefone ausschalten, ein Klingeln kostet fünf Euro für einen guten Zweck. Die Gäste auf der Besuchstribüne darf ich darauf aufmerksam machen: wir freuen uns, dass Sie da sind, Sie dürfen aber weder



Missfallens- noch Beifallsbekundungen äußern, auch keine Bild- oder Fotomaterialien anfertigen, aber sehr aufmerksam zuhören. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Und nun beginnen wir mit der Anhörung und die erste Frage stellt die antragstellende Fraktion CDU/CSU und das ist der Kollege Pilsinger. Sie haben das Wort bitte, Herr Pilsinger.

Abg. **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an die Einzelsachverständige Livia Kerp. Und zwar, welche Ergebnisse und Erfahrungen mussten Sie machen? Könnten Sie selbst und andere betroffene Frauen nach Attacken mit K.o.-Tropfen machen? Wie prägt eine solche negative Erfahrung einen Menschen psychisch? Und unterstützen Sie insofern die Zielsetzung unseres Antrags?

Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Kerp, Sie haben das Wort.

Livia Kerp: Livia Kerp, Autorin und ich habe keinen finanziellen Interessenkonflikt. Also, man muss sich das so vorstellen, man fühlt sich nicht nur wertlos, man war eine Art Opfer des Moments. Bei mir war das 2021, also ich war noch etwas jünger und habe das natürlich für unscheinbar gehalten. Also warum genau passiert mir das, hätte ich nicht gedacht. Man hört es doch so oft und jetzt genau mir. Die Erfahrungen, die man macht, wünscht man keinem. Bei mir persönlich war es so, ich habe zuerst gespürt, oh jetzt stimmt irgendwas nicht, jetzt habe ich doch nur ein Glas getrunken. Wo kommen jetzt diese Gefühle her? Plötzlich ist alles total verschwommen, ich bin sofort rausgegangen und plötzlich lag ich auf dem Boden. Ab da hatte ich leider einen Filmriss. Also ich kann mich nur noch an den Moment erinnern, als ich am nächsten Tag aufgewacht bin. Die Erzählungen, was dann passiert sind, kamen dann von meinen Freunden, die mich Gott sei Dank nach Hause gebracht haben. In dem Sinne werde ich natürlich alles unterstützen, was die Union geschrieben hat und gefordert hat. Ich fordere nämlich genauso ein Verbot von allen Wirkstoffen, die als K.o.-Tropfen frei verfügbar sind. Es kann nicht sein, dass im Felgenreiniger genau diese Stoffe sind, die ja auch für K.o.-Tropfen die Wirkung macht. Ich habe eine Freundin, die ist fast an einer Überdosis gestorben, weil jemand ihr

eine Spritze verabreicht hat mit Felgenreiniger. Natürlich nicht purer Felgenreiniger, aber sie wissen glaube ich alle, was wir meinen mit K.o.-Tropfen. Sie ist sofort ins Krankenhaus gekommen und dann ist alles gut gegangen. Hätte man aber sie nicht ins Krankenhaus gebracht, will ich gar nicht vorstellen, was dann passiert wäre. In dem Moment, die Erfahrungen, die man macht, merkt man natürlich auch, wie schutzlos man ist. Wenn man jetzt feiern geht, muss man jetzt immer Angst haben, dass man K.o.-Tropfen bekommen könnte.

Abg. **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU): Frau Kerp, wir würden Ihnen gerne noch eine zweite Frage stellen.

Die **amtierende Vorsitzende**: Dankeschön. Nein, das geht aber nicht. Immer eine Frage pro Fraktion, ja so hatte ich es ja auch erläutert, Kollege Pilsinger. Von daher, Frau Kerp, fahren Sie gerne fort, Ihre Zeit läuft noch.

Livia Kerp: Genau. Und genau, wo war ich denn jetzt? Genau. Ich bin oft sprachlos und sehr wütend, wenn ich merke, dass man einfach K.o.-Tropfen verwenden kann, die frei verfügbar sind und was soll man machen? Soll ich jetzt mir jeden Tag ein Armband kaufen, mir umlegen und testen, habe ich da jetzt K.o.-Tropfen oder nicht? Das kann nicht so sein. Wir müssen da stark sein und dagegen ankämpfen. Für mich war das sehr schlimm und ich wünsche das auf jeden Fall keinem. Deswegen bin ich auch hier, um das noch mal zu erläutern und zu sagen, dass es wichtig ist, dass wir ein Verbot hinbekommen können.

Die **amtierende Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, Frau Kerp, für diese Ausführungen. Jetzt geht das Fragerecht an die SPD. Frau Baehrens, bitte.

Abg. **Heike Baehrens** (SPD): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an den Einzelsachverständigen Dr. Dahlenburg. Sie sind Toxikologe und Pharmakologe. Könnten Sie uns bitte erläutern, über welche Stoffe wir hier sprechen und wie diese Stoffe wirken, wo also genau das Missbrauchspotenzial liegt?



Die **amtierende Vorsitzende**: Herr Dr. Dahlenburg, Sie sind online dabei und haben das Wort. Bitte.

Dr. Rainer Dahlenburg: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hoffe, Sie können mich verstehen.

Die **amtierende Vorsitzende**: Wunderbar. Sehen und hören. Prima.

Dr. Rainer Dahlenburg: Ich bin auch in keinem Interessenkonflikt. Ich bin über 30 Jahre am BKA [Bundeskriminalamt] tätig gewesen als Toxikologe und wir sind natürlich auch mit dieser Fragestellung GHB, GBL und letztendlich auch BDO, was jetzt im Antrag der CDU nicht auftaucht, aber im Prinzip genauso verbreitet ist wie GBL, das heißt 1,4-Butan-Diol. Dieser Stoff wird genauso wie BDO, also GBL, zu GHB umgewandelt. Das Entscheidende ist einfach der Konflikt mit dem Alkohol. Dann kommt es eben zu einer Überreaktion, zur sogenannten überadaptativen Reaktion, wo die Konsumenten dann einfach nicht mehr im Stande sind, ihre Körperfunktion zu koordinieren. Sie sind dann bewusstlos. letztendlich der Willkür von fremden Personen ausgesetzt. Ich persönlich habe das mal erlebt. Bei einer Razzia im Frankfurter Roten Viertel oder Roten Milieu, wo dann auch schutzlosen Männern diese K.o.-Tropfen beigemischt wurden, um sie dann anschließend an ihren Bankautomaten auszuräumen letztendlich und sie wurden dann abgelegt in den Parks und konnten sich an nichts mehr erinnern. Also insofern ist das schon eine unangenehme Situation. Die Frage ist natürlich, wie kriegt man das in den Griff, weil sowohl das GBL und letztendlich auch BDO, das sind Industriechemikalien, wie ich das auch in meinem Statement ausgedrückt habe, die weltweit stark verbreitet sind. Die Frage ist, wie kriegt man sie dann letztendlich so in den Griff, dass sie nicht mehr als Missbrauchsdrohung eingesetzt werden. Vielen Dank.

Die **amtierende Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Vielen Dank, Herr Dahlenburg. Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und jetzt erhält die Union erneut das Wort. Kollege Rüdell, bitte.

Abg. **Erwin Rüdell** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich

habe auch eine Frage an die Einzelsachverständige Frau Kerp. Sie haben eben schon in einem Satz eine Forderung aufgestellt. Vielleicht können Sie das noch weiter ausführen, welche konkreten Forderungen Sie haben im Hinblick auf die Eindämmung von K.o.-Tropfen. Nach Ihrer Erfahrung, reicht das bestehende Strafrecht dafür aus?

Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Kerp, Sie haben das Wort.

Livia Kerp: Livia Kerp, Autorin. Ich finde nicht, dass das gerade ausreicht, so wie es jetzt gerade ist. Ich fordere oder würde mir wünschen, aber ich glaube fordern trifft es ganz gut, dass alle Substanzen mit der Wirkung von K.o.-Tropfen in dem öffentlichen Zugang verboten werden. Das wäre schon mal ein großartiger Schritt. Natürlich die Frage, wie wir gerade gehört haben, wie sehr ist das machbar. Aber das wäre meine klare Forderung für den öffentlichen Zugang. Das wäre mein großer Wunsch.

Die **amtierende Vorsitzende**: Danke schön, Frau Kerp. Und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält das Wort Saskia Weishaupt. Bitte schön.

Abg. **Saskia Weishaupt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht an die Sachverständige von Kein Opfer e.V., Nina Fuchs. Und zwar setzt sich Ihr Verein insbesondere für die Einbeziehung der Perspektive von Betroffenen ein. Welche Maßnahmen halten Sie aus der Perspektive von Betroffenen weiterhin für notwendig, um mutmaßliche Opfer von K.o.-Tropfen besser zu schützen?

Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Fuchs, bitte schön.

Nina Fuchs: Nina Fuchs von Kein Opfer e.V. Aus unserer Perspektive ist...

Die **amtierende Vorsitzende**: Die Interessensverknüpfung.



Nina Fuchs: Ach nein, Entschuldigung. Ich habe keinerlei Interessensverknüpfung mit Bezug auf diese Anhörung. Aus unserer Perspektive ist ein Verbot von GBL lediglich ein Signal oder ein Zeichen, das gesetzt wird, aber mitnichten ausreichend, um wirklich die Lösung des Problems zu finden, nämlich um Betroffene zu schützen. Dafür brauchen wir andere Maßnahmen wie zum Beispiel flächendeckende Prävention, primäre Prävention, sprich im Schulkontext Jugendliche anzusprechen. Weiterhin brauchen wir... Entschuldigung. Ich hatte einen kleinen Blackout. Wir brauchen Schulungen bei Polizei und Justiz auch zu dem Thema. Es ist auch wichtig, dass man versteht, dass K.o.-Tropfen ein Sammelbegriff ist und darunter alle Stoffe fallen, die genutzt werden können, um Opfer gezielt auszuknocken. Sprich auch Alkohol kann da genutzt werden oder auch zum Beispiel das Flüssignikotin, das man aus E-Zigaretten kennt. Deshalb sieht man schon, dass es schwierig werden wird, ein Verbot für alle Stoffe erwirken zu können. Deshalb ist es lediglich eine Hürde, die eingebaut werden kann für Täter:innen, weshalb die Maßnahme durchaus sinnvoll ist. Aber es reicht eben nicht aus und wir müssen uns vielmehr darauf konzentrieren, dass auch zum Beispiel Veranstalter:innen und Clubbetreibende auch mit in die Verantwortung gezogen werden. Es gibt für Jugendschutz und Alkoholgebrauch auch verpflichtende Aushänge, zum Beispiel in Bars und Clubs. Das wäre denkbar, dass es sowas auch in Bezug auf K.o.-Tropfen gibt und verpflichtende Schulungen eben auch für Menschen, die im Feier- und Nachtleben arbeiten. Also das fängt an bei dem Management von irgendwelchen Clubs über Mitarbeitende bis hin auch zur Security.

Die **amtierende Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Fuchs. Für die FDP erhält das Wort Frau Lütke, bitte.

Abg. **Kristine Lütke** (FDP): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an den VCI, an die Frau Panning. Wir haben gerade eindrücklich gehört, welche Folgen die missbräuchliche Nutzung von GBL haben kann. Das war ja durchaus sehr bewegend. Der chemischen Industrie ist diese Nutzung, die missbräuchliche Nutzung ja auch durchaus bekannt. Welche Schritte oder welche Maßnahmen unternehmen Sie denn bisher, um diese Abgabe in irgendeiner Art und Weise zu kontrollieren?

Die **amtierende Vorsitzende:** Frau Panning, Sie haben das Wort, bitte.

Lara Panning (Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)): Lara Panning, Verband der chemischen Industrie. Keine Interessenkonflikte. Vielen Dank für die Einladung und die Frage. Genau, uns ist das bekannt und wir verurteilen auch die missbräuchliche Verwendung von GBL als K.o.-Tropfen. Wir unterstützen ausschließlich die industrielle Verwendung von GBL und sind uns aber auch da der großen Verantwortung unserer Branche bewusst. Unsere Mitglieder haben deswegen Selbstverpflichtungen ergriffen auf deutscher Ebene, aber auch europäisch und international. Sie ergreifen Maßnahmen, um die Abgabe von GBL zu überwachen und zu kontrollieren. Solche Maßnahmen bestehen seit Anfang der 90er und dann auch wieder, die werden auch regelmäßig überarbeitet und kontrolliert. Wir arbeiten da auch sehr eng mit den deutschen Behörden zusammen und haben da eine sehr gute Zusammenarbeit. Das sind die Maßnahmen, die wir bisher ergreifen.

Die **amtierende Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Frau Panning. Und das Wort geht jetzt an die AfD. Herr Ziegler, bitte.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an den Bund Deutscher Kriminalbeamten und es geht dahin, wie beurteilen Sie die Datenlage bezüglich der kriminalpolizeilichen Relevanz von GBL als K.o.-Tropfen? Was mich da speziell interessiert ist, wie ist die Größenordnung vielleicht einzuschätzen? Ich habe bei der Recherche auch noch für mich erstaunlicherweise herausbekommen, dass das auch als freiwillige Drogennutzung teilweise von Drogenbenutzern genutzt wird. Ich würde gerne mal wissen, wie ist denn ungefähr das Verhältnis zwischen der freiwilligen Nutzung von GBL und der missbräuchlichen?

Die **amtierende Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Peglow, Sie sind online dabei und haben jetzt das Wort. Bitte.



Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.): Herzlichen Dank. Dirk Peglow, Bundesvorsitzender des Bund Deutscher Kriminalbeamten. Mit den Beratungsgegenstand verbundene Interessenkonflikte habe ich nicht. Ich habe das in der Stellungnahme auch schon aufgeführt, dass die Datenlage eben, sage ich mal, sehr diffus ist. Um nicht zu sagen, in keiner Weise ausreichend. Die Verwendung von K.o.-Tropfen wird als besondere Straftatbegehung in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht abgebildet. Die dahingehenden Initiativen wurden abgelehnt. Ansonsten ist auch die Verabreichung von K.o.-Tropfen im Zusammenhang mit bekannt gewordenen Straftaten nach unseren Erkenntnissen eben auch in keinem der Landeskriminalämter Gegenstand eines Auswerteschwerpunkts. Also insofern haben wir keine qualitätsgesicherten Fallzahlen. Das liegt aber in großen Teilen eben auch daran, dass die Erkenntnislage da eben deswegen so schlecht ist, als dass es eben meistens so ist, dass, wenn geschädigte Frauen und Männer zu uns kommen, mit dem Verdacht, dass hier möglicherweise K.o.-Tropfen bei der Begehung einer Straftat eingesetzt wurden, eben der Nachweis nicht mehr möglich ist. Insofern, und so ist ja auch die, sage ich mal, bekannte Rechtsprechung dazu, ist es eben sehr schwierig, dann eben Fälle aufzuführen, in denen tatsächlich nachweislich K.o.-Tropfen verwendet worden sind. Es kommt hinzu, dass in vielen Fällen eben auch der Alkoholkonsum auch recht umfangreich gewesen ist. Das zeigt die Praxis im Umgang mit den betroffenen Opfern. Insofern kann ich Ihnen zu der Datenlage tatsächlich keine sinnvollen Angaben machen. Man geht zum Beispiel für den Bereich von Nordrhein-Westfalen jährlich von einer zweistelligen Anzahl aus. Aber wie gesagt, Datenlage sehr diffus und nicht ausreichend. Das ist einfach schlecht, schwierig, das zu untersuchen. Man muss das mit feingliedrigen Einzelauswertungen machen. Die sind eben auch nicht in einer Form valider, als dass wir daraus kriminalpolitische Initiativen entwickeln könnten.

Die **amtierende Vorsitzende**: Danke. Der nächste Redner ist für Die Linke, Ates Gürpınar, bitte.

Abg. **Ates Gürpınar** (DIE LINKE.): Vorweg die Frage, dass meines Wissens auch Dr. Bernd Wersé online zugeschaltet ist, auch wenn es, glaube ich, auf dem Papier nicht...

Die **amtierende Vorsitzende**: Nein.

Abg. **Ates Gürpınar** (DIE LINKE.): Okay. Das ist aktuell.

Dr. Bernd Wersé: Doch. Ich bin zugeschaltet.

Die **amtierende Vorsitzende**: Herr Wersé, Herr Doktor Wersé, ich freue mich, Sie zu sehen. Sie sind nicht auf meiner Liste. Umso schöner, dass Sie da sind. Bitte.

Abg. **Ates Gürpınar** (DIE LINKE.): Wenn der Kollege schon mal da ist, würde ich ihm auch gleich eine Frage stellen.

Die **amtierende Vorsitzende**: Ja, ich bitte darum. Wir machen die drei Minuten nochmal. So ein Zufall. Von Anfang, weil da war jetzt hier die Verwirrung. Können wir die drei Minuten nochmal hochsetzen?

Abg. **Ates Gürpınar** (DIE LINKE.): Und zwar zum Antrag der Union, da sie die Anwendung des Betäubungsmittelrechts oder anderer Verbotsnormen für K.o.-Tropfen anwenden will. Aus Ihrer Erfahrung aus der Drogenforschung, wie wirksam halten Sie ein solches Verbot zur Angebotsreduktion bei einer Substanz, die auch, wie wir gehört haben, massenhaft in der Industrie verwendet wird?

Die **amtierende Vorsitzende**: Herr Dr. Wersé, Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Bernd Wersé: Ja, vielen Dank, Dr. Bernd Wersé, Goethe-Uni Frankfurt, Center for Drug Research. Ich habe keine Interessenskonflikte, was dieses Thema angeht. Um auf die Frage zu antworten, ich halte es für, gerade bei so einer Substanz, die so weit verbreitet ist, für nicht besonders wirksam, weil es mit Sicherheit möglich sein wird, sich diese Substanz auch aus dem Ausland zu bestellen und es sowieso einen breiten Onlinehandel gibt. Wie gesagt, wir haben ja vorhin schon gehört, wie weit sie verbreitet ist. Insofern, ob sich da überhaupt ein Effekt zeigen würde, ist sehr fraglich. Abgesehen



davon haben Verbote sowieso immer das Risiko, Drogen noch gefährlicher zu machen. In dem Fall, wir haben es ja eben gerade in der vorigen Frage gehört: GBL wird bei weitem eben nicht nur als K.o.-Tropfen eingesetzt, sondern auch als Droge, unter anderem in der Berliner Party-Szene oder auch in sogenannten Chemsex-Szenen und wenn man jetzt das Ganze, also wenn man die Konsumierenden oder Leute, die es besitzen, kriminalisieren würde, würde man weitaus mehr Leute treffen, die quasi nichts Böses damit vorhaben, als welche, die vorhaben, wirklich Leute damit zu, ja, K.o. zu machen oder gar schlimmere Verbrechen zu begehen. Also insofern, ein weiterer Aspekt ist zum Beispiel auch noch das, wir haben es ja vorher auch schon gesagt, dass die Leute, die es besitzen, es nicht mehr verbreiten. Also insofern, ein weiterer Aspekt ist zum Beispiel auch noch das, wir haben es ja vorher auch schon gesagt, dass die Leute, die es besitzen, es nicht mehr verbreiten. So, ich habe auch schon gehört, dass eben auch andere Substanzen, zum Beispiel Benzodiazepine in der Form von K.o.-Tropfen eingesetzt werden können. Gerade die Leute, die für diese sehr schwerwiegenden Fälle verantwortlich sind, die also wirklich böse Absichten haben, jemanden auszurauben oder gar sexualisierte Gewalt auszuüben an Frauen, was ja auch schlimmste Traumatisierungen nach sich ziehen kann, gerade die Leute werden sich mit Sicherheit jetzt nicht groß abgeschreckt fühlen, dadurch, dass jetzt diese Substanz dem BTMG [Betäubungsmittelgesetz] unterstellt ist, sondern werden mit Sicherheit dann auf Alternativen zurückgreifen. Insofern plädiere ich an dieser Stelle jetzt eher dafür, jetzt nicht schon wieder ein weiteres Verbot einzuführen. Wir sind ja gerade dabei, an anderer Stelle Verbote aufzuheben, was ja sehr erfreulich ist. Mit diesem Phänomen, was sind das überhaupt für Leute, die solche Verbrechen begehen und das sind zum Teil wirklich sehr, sehr schwerwiegende Verbrechen, sollte man sich näher beschäftigen. Frau Fuchs hat es vorhin schon angesprochen, man könnte diverse Präventionsmaßnahmen verstärken, aber man könnte auch die Strafverfolgung dort, also die Strafverfolgung könnte sich einfach ein bisschen näher damit beschäftigen. Herr Peglow hat ja eben angesprochen, dass es bisher kaum geschieht.

Die **amtierende Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Werse und das Wort erhält jetzt für die SPD der Kollege Heidenblut. Bitte.

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Fuchs von Kein Opfer e.V. In Ihrer Stellungnahme weisen Sie darauf hin, dass nach der Verabreichung von K.o.-Tropfen oft mit langanhaltenden psychischen Folgen gerechnet werden muss. Meine Frage wäre, welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es derzeit für Betroffene und halten Sie die für ausreichend?

Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Fuchs, Sie haben das Wort, bitte.

Nina Fuchs: Nina Fuchs, Kein Opfer. Das Unterstützungsangebot reicht in meinen Augen nicht aus. Vor allem, ich bin ja persönlich auch Betroffene und kenne eben die Geschichten von sehr vielen Betroffenen, die sich in der Situation befinden. Habe ich eben auch erlebt, dass im ersten Umgang, nämlich eben im Kontakt dann auch mit Polizei und Rechtsmedizin da schon gravierende Mängel herrschen und da teilweise ein Umgang stattfindet, der weiter traumatisiert. Dann ist es ja auch bekannt, dass in Deutschland jetzt was Beratungsstellen oder auch eben Frauenhäuser, also dass in diesem Bereich einfach generell ein großer Mangel ist. Die Beratungsstellen haben nicht genügend Personal und können eigentlich die ganzen Betroffenen, die es gibt, gar nicht betreuen, einfach aufgrund von Mängeln. Das wäre auch ein wichtiger Ansatz, dass man die Betroffenen auch mehr ins Blickfeld nimmt und guckt, wie man sich auch besser dann um die kümmern könnte und das Beratungsangebot erhöhen.

Die **amtierende Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Fuchs, und für die Union erhält jetzt das Wort Dr. Kippels, bitte.

Abg. **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne noch mal eine Frage an Frau Panning vom VCI richten. Beschreiben Sie bitte doch noch mal im Allgemeinen das Besondere an der Verbreitung beziehungsweise der legalen Anwendung der Substanz GBL und daran anschließend, inwieweit besteht aus Ihrer Sicht denn die Notwendigkeit, aber auch, ich sage mal, die reale Möglichkeit im allgemeinen Verkehr die bestehende Gesetzeslücke hinsichtlich der Substanz GBL zu schließen?



Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Panning, gerne.

Lara Panning (Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)): Lara Panning, VCI. Ja, wir haben es jetzt ja auch schon in anderen Statements gehört. GBL ist eine Industriechemikalie, ist eine Chemikalie beziehungsweise ein Stoff im Sinne der Chemikaliengesetzgebung. Wie gesagt, es ist als Industriechemikalie gedacht. Es hat keine legale medizinisch-therapeutische Verwendung. Für die Industrie und unsere Mitglieder ist es eine sehr wichtige Chemikalie. Sie dient als Lösemittel und ist ein wichtiger Synthese-Baustein bei der Produktion beispielsweise von Antibiotika, von Alzheimer-Medikamenten, Wundsalben, im Bereich Kosmetika, Halbleiter oder Elektromotoren, also wirklich sehr weit einsetzbar. Genau das vielleicht zum ersten Teil Ihrer Frage. Genau, aus unserer Sicht besteht allerdings keine Notwendigkeit, GBL in so einer hohen Konzentration in Endverbraucherprodukten anzubieten. Es gäbe andere Stoffe, die unbedenklich sind, die man stattdessen nutzen könnte. Der einfache Zugang zu einem reinen Stoff lädt Kriminelle zu einer bewussten Fehlverwendung ein. Die Industrie benötigt GBL aber als Reinstoff. Deswegen sollte das Ziel sein, den Missbrauch und die kriminellen Handlungen im Vorfeld zu unterbinden und zu erschweren. Ja, aus unserer Sicht ist das Betäubungsmittelgesetz nicht der geeignete Regelungsrahmen. Als Chemikalie sollte GBL unter die Chemikaliengesetzgebung gestellt werden. Da würde sich auch REACH, das Europäische Chemikaliengesetz, gut anbieten. Man kann hier die Abgabe missbräuchlich verwendbarer, in dem Fall GBL-haltiger Verbraucherprodukte europaweit verbieten, während die notwendige legitime industrielle Verwendung von GBL geschützt werden würde.

Die **amtierende Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Panning. Und für die Grünen erneut Saskia Weishaupt. Bitte schön.

Abg. **Saskia Weishaupt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine nächste Frage geht auch an Nina Fuchs von Kein Opfer e.V. Und zwar haben wir jetzt schon mehrfach gehört, wie schwierig es auch ist, K.o.-Tropfen letztendlich nachzuweisen, dass eine Schnelligkeit des Nachweises total wichtig ist. Wie schätzen Sie

das denn gerade ein mit der medizinischen Versorgung? Gibt es da eine flächendeckende Versorgung in Deutschland oder bestehen hier Versorgungslücken, um letztendlich K.o.-Tropfen auch schnell nachzuweisen?

Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Fuchs, bitte schön.

Nina Fuchs: Nina Fuchs, Kein Opfer. Ja, hier bestehen massive Lücken. Langsam passiert es, dass in Städten so unter dem Stichwort Akutversorgung oder vertrauliche Spurensicherung, hat man das vielleicht schon mal gehört, dass das da langsam etabliert wird. Also selbst München als sehr große Stadt in Deutschland, hat das jetzt kürzlich erst etabliert. Es gibt keine einheitliche Versorgung, es gibt keine einheitliche Regelung dazu deutschlandweit. Selbst hier in Berlin, die Gewaltschutzambulanz der Charité ist nicht 24 Stunden, sieben Tage die Woche zugänglich. Gerade oft am Wochenende, wo diese Fälle gehäuft vorkommen, weil es ja eben häufig in einem Feier- und Party-Kontext passiert, sind oft diese Stellen dann nicht zugänglich. Meine Forderung wäre, dass es in den nächsten Jahren nicht mehr so viele Versorgungslücken gibt. Meine Forderung wäre, dass der Fokus darauf gerichtet wird, ein einheitliches System deutschlandweit zu etablieren, was die Akutversorgung betrifft. Das ist insofern so wichtig, weil da dann Spuren gesichert werden können und den Betroffenen dann die Möglichkeit gegeben wird, in Ruhe auch zu überlegen, ob sie eine Anzeige erstatten wollen, weil eine Anzeige und ein späteres Gerichtsverfahren ein Prozedere sein kann, das Betroffene sehr, sehr stark psychisch belastet und nicht jede Person hat die Kapazitäten dafür. Deswegen sollte es die Möglichkeit geben, dass die Spuren schnell gesichert werden und die Person das dann in Ruhe entscheiden kann. Es ist eben auch total wichtig, das Thema K.o.-Tropfen in diese Akutversorgung mit einzubeziehen. Das ist jetzt meines Wissens nach auch nicht wirklich der Fall. Was die natürlich machen können, ist, dass sie zeitschnell eine Urinprobe nehmen. Das ist eigentlich das Wichtigste im Kontext mit K.o.-Tropfen. Wenn diese Urinprobe erst mal gesichert ist, dann hat man wieder Zeit. Wenn man jetzt selber einfach diese Urinprobe nimmt, was ja sehr niedrigschwellig wäre und auch Zeit sparen würde, dann ist das aber leider vor Gericht



nicht verwertbar. Man braucht wirklich eine offizielle Stelle dafür, damit es vor dem Gerichtsprozess dann auch wirklich standhält. Danke.

Die **amtierende Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Fuchs. Frau Lütke hat erneut das Wort für die FDP. Bitte, Frau Lütke.

Abg. **Kristine Lütke** (FDP): Vielen Dank. Meine nächste Frage, die richtet sich an Herrn Peglow vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Wenn GBL gemäß den Forderungen des Antrags entsprechend in den Geltungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes einbezogen würde, wie wahrscheinlich ist das? Wie wahrscheinlich ist es aus Ihrer Sicht, dass der missbräuchliche Gebrauch von GBL in der polizeilichen Praxis tatsächlich detektiert werden würde, die Täter verfolgt werden und verurteilt werden könnten? Das würde mich interessieren. Danke.

Die **amtierende Vorsitzende**: Herr Peglow, Bitte schön.

Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.): Dirk Peglow, Bund Deutscher Kriminalbeamter. Ja, also die Frage, ob jetzt was verboten ist oder wie es verboten ist, ist in der polizeilichen Sachbearbeitung natürlich, was die Detektion des Stoffes angeht, nicht von Relevanz. Wir haben sehr viele Fälle, wo Frauen und Männer Opfer von Sexualdelikten werden. Dann läuft eigentlich immer, und das muss ich ein bisschen meiner Vorrednerin ein klein wenig widersprechen, sind wir eigentlich schon so weit, dass wir natürlich sehr schnell mit entsprechend ausgestatteten Rape-Kits, so nennen wir die, wo also schon auch für die entsprechenden Ambulanzen oder Krankenhäuser, wo wir dann mit den Geschädigten hinfahren, entsprechend die Sicherungsmöglichkeiten genau erklärt werden, was gemacht werden muss. Also da ist es auch so, dass Ärztinnen und Ärzte, die jetzt hier nicht so erfahren sind, dass die genau wissen, unter der Anleitung, die beigegeben ist, dann eben auch, wie zu verfahren ist. Es ist immer ein Zeitproblem. Die Schwierigkeit, die wir haben in der polizeilichen Bearbeitung im Rahmen des ersten Angriffes, liegt eben in allen Teilen oder in den allermeisten Fällen darin, dass die Opfer leider Gottes erst mit einigem Zeitverzug eben sich an die Polizei wenden.

Deswegen ist der Vorschlag meiner Vorrednerin auch ein sehr guter, beziehungsweise sowas muss man auch dann entsprechend im Rahmen von Präventionsprogrammen eben auch spielen, dass es hier außerhalb der polizeilichen Beteiligung wichtig ist, eben sehr schnell diese Urinproben festzustellen, was in der weiteren Bearbeitung dann einer solchen Straftat eben auch für die Staatsanwaltschaften eben von evident großer Wichtigkeit ist. Wenn wir den Stoff nicht nachweisen, dann ist es eben schwierig, hier entsprechend auch bestimmte Tatbestände tatsächlich auch aufzumachen. Wir müssen den Nachweis bringen und wie gesagt, in der polizeilichen Bearbeitung liegt es weniger daran, dass wir hier nicht in der Lage sind, das einzuschätzen, sondern meistens eben das Problem haben, dass der Nachweis nicht mehr möglich ist, weil die Opfer eben aus den verschiedensten Gründen erst mit einem ganz erheblichen Zeitverzug sich an die Polizei wenden.

Die **amtierende Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Peglow und für die AfD Herr Ziegler, bitte.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an die Frau Panning von der VCI. Wir haben jetzt gehört, in wie vielen Produkten GBL denn doch benutzt wird. Die Frage ist: ist denn vielleicht möglich oder ist der Gedanke schon mal angedacht worden, dass es eventuell durch Zusatz von Bitterstoffen, die sich vielleicht auch erst entwickeln, wenn das Ganze mit Alkohol in Kontakt kommt, ein Missbrauch also vielleicht ausgeschlossen wird, dass jemand, der dann mit GBL versucht wird zu betäuben, dass der einfach versucht, in dem Moment, wo der was trinkt, dass es so bitter ist, dass man sagt, ich merke jetzt, dass hier was nicht funktioniert. Ist so ein Gedanke da gewesen, dass man im Prinzip bei den Produkten, zum Beispiel bei Kosmetika, die vielleicht bewusst missbräuchlich benutzt werden können, dass man damit den Missbrauch doch stark einschränken oder verhindern kann? Vielen Dank.

Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Panning, bitte.

Lara Panning (Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)): Lara Panning, VCI. Ja, also kurz im Kontext vielleicht. Das Ziel von solchen



Bitterstoffen oder Vergällungsmitteln insgesamt ist es tatsächlich, den Stoff ungenießbar zu machen. Das kann, wie gerade in der Frage angesprochen, durch Bitterstoffe, aber auch durch Farbstoffe geschehen. Das wird auch bei manchen Substanzen so gehandhabt. Wichtig ist, dass so ein Vergällungsmittel natürlich nicht leicht entfernbar sein darf und dass es aber auch die vorgesehene legale Verwendung einer Chemikalie nicht beeinträchtigt. Das Problem, was hier besteht in Bezug auf GBL, ist, dass nach jetzigem Stand Vergällungsmittel sich relativ leicht aus dem GBL wieder entfernen lassen. Dafür braucht man kein ausgeklügeltes Labor. Das GBL ist dann gegebenenfalls zwar stark verunreinigt, kann aber trotzdem von den Vergällungsmitteln befreit wieder missbraucht werden. Wie schon angesprochen bei meiner vorherigen Antwort ist GBL ein wichtiger Synthesebaustein in der chemischen Industrie. Und da ist es zwingend notwendig, dass GBL in reiner und unveränderter Form eingesetzt wird. Also unvergällt, weil wir wie gesagt damit beispielsweise in unserer Branche Vitamine herstellen oder Medikamente. Eine Vergällung ist eine bewusste Verunreinigung. Dadurch könnten zusätzliche Verunreinigungen oder unbekannte chemische Nebenreaktionsprodukte entstehen. Es könnte beispielsweise zu einer nicht mehr gegebenen, ja nicht mehr gegebenen Wirksamkeit von Medikamenten führen. Auch eine Reduktion des Vergällungsmittels auf ein Maß, dass es für die Produktion in der Industrie möglich wäre, ist nicht möglich, da dann das Vergällungsmittel zu gering wäre. Das heißt, dann würde diese Ungenießbarkeit nicht mehr sichergestellt werden. Genau deswegen ist aus heutiger Sicht eben eine Vergällung mit den meisten Anwendungen in der industriellen Produktion nicht kompatibel und würde diese eher beeinträchtigen.

Die **amtierende Vorsitzende**: Vielen Dank für die Beantwortung und für die SPD darf jetzt Frau Stamm-Fibich das Wort geben. Bitte.

Abg. **Martina Stamm-Fibich** (SPD): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an den Bund Deutscher Kriminalbeamter, an den Herrn Peglow. In Ihrer Stellungnahme führen Sie aus, dass die im Antrag der Union vorgeschlagene Aufnahme von GBL in die Anlage 2 des BTMG lediglich dazu führen würde, dass eine weitere Substanz

hinzukommen würde, ohne dass diese in der polizeilichen Praxis ausreichend detektiert werden kann und es deshalb auch keine weitergehende Strafverfolgung geben könne. Könnten Sie uns das bitte näher erläutern? Was schlagen Sie stattdessen vor?

Die **amtierende Vorsitzende**: Herr Peglow, Bitte schön.

Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.): Dirk Peglow, Bund Deutscher Kriminalbeamter. Ja, die Strafverfolgung. Wir haben letztlich eine sehr unterschiedliche Rechtsprechung, aber noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung, was die Frage betrifft, wie wir mit der Beibringung von K.o.-Tropfen bei der Begehung von Straftaten, hier kommen insbesondere Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, aber auch Sexualdelikte infrage, wie wir damit umgehen. Das Problem ist, dass wir jetzt, dass auch der BGH [Bundesgerichtshof] hier nicht die entscheidende, grundsätzliche Ausrichtung festgelegt hat. Also es geht darum, ist die Beibringung oder ist die Nutzung von GBL oder GHB oder anderer Substanzen, ist das eine Qualifizierung im Sinne eines gefährlichen Werkzeuges? Das ist aus unserer Sicht notwendig. Da muss eine Entscheidung getroffen werden und es darf eigentlich nicht mehr oder weniger heute so und morgen so verurteilt werden. Aus unserer Sicht sollte man tatsächlich darüber nachdenken, inwieweit eben die einschlägigen Tatbestände, inwieweit eben festgelegt wird, dass eben die Beibringung, die alleinige Beibringung von K.o.-Tropfen bereits den Einsatz eines gefährlichen Werkzeuges eben darstellt, sowohl bei der Körperverletzung, der gefährlichen als auch im Bereich von Sexualdelikten oder Raubstraftaten. Das wäre eine gesetzpolitische Initiative, die man durchaus überdenken könnte. Ansonsten ist, wenn man sich die Rechtsprechung dazu anschaut, bleiben da schon auch aus Sicht der Opfer Fragen und man muss eins sagen, nach meiner Kenntnis oder unserem Kenntnisstand ist es eben so, dass die Opfer, die eben hier mit GHB Opfer einer Straftat geworden sind, eben noch weitaus mehr traumatisiert werden im Unterschied zu ohnehin schon der schlimmen Straftat, eben eine Opfer eines Sexualdeliktes zu werden, wenn man bei Bewusstsein ist. Die Opfer sind deswegen traumatisiert, weil sie eben gar nicht wissen, was passiert



ist. Das führt zu ganz erheblichen Problemen, traumatischen Belastungen. Wir sollten hier wirklich alles dransetzen. Ich weiß, dass Strafandrohungen eben bei vielen dieser Täter, die hier in Frage kommen, nicht unbedingt in jedem Fall erfolgreich sein wird. Dazu gibt es hinreichende kriminologische Forschung. Aber aus unserer Sicht wäre es dringend erforderlich, hier eine Entscheidung zu treffen, dass wir dann auch im Bereich der Strafverfolgungsbehörden eine klare Richtlinie haben. Ich denke, das ist dringend erforderlich.

Die **amtierende Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Peglow. Für die Union hat jetzt das Wort Frau Stöcker, bitte.

Abg. **Diana Stöcker** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an den Verein Kein Opfer, beziehungsweise auch an den Weißen Ring. Kommt es in der Realität...

Die **amtierende Vorsitzende**: Sie müssen eine Person erwähnen.

Abg. **Diana Stöcker** (CDU/CSU): Ah, okay, dann Frau Fuchs von Kein Opfer. Kommt es in der Realität oft zu dem von Ihnen in Ihrer Stellungnahme beschriebenen Victim Blaming, also einer Täter-Opfer-Umkehr?

Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Fuchs, Bitte schön.

Nina Fuchs: Nina Fuchs, Kein Opfer. Ja, dazu kommt es sehr häufig. Das ist genau mit ein Grund auch, weshalb wir im Bereich Sexualstraftaten auch so ein wahnsinnig hohes Dunkelfeld von 85 bis 90 Prozent haben. Betroffene erleben das regelmäßig, dass ihnen die Schuld oder die Mitschuld an der Tat gegeben wird. Insbesondere im Kontext mit K.o.-Tropfen passiert es sehr häufig, dass eben gesagt wird, hättest du halt mal besser auf dein Glas aufgepasst, dann wäre dir das auch nicht passiert. Auch ich durfte mir das schon anhören und das ist natürlich sehr, sehr belastend. In der eh schon sehr traumatisierten Situation, in der man sich befindet, ist sowas natürlich extrem schädlich,

auch für die Heilung des Traumas, wenn man dann noch den Eindruck bekommt, man wurde hier nicht Opfer, sondern man ist ja selbst schuld an der Tat. Also das ist ein sehr, sehr großes Problem tatsächlich.

Die **amtierende Vorsitzende**: Danke. Vielen Dank, Frau Fuchs. Ich darf noch sagen, weil der Weiße Ring adressiert wurde, die haben auch abgesagt, die sind also gar nicht dabei. Jetzt hat für die SPD das Wort, Kollegin Baradari, bitte.

Abg. **Nezahat Baradari** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an den Verband der Chemischen Industrie. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach sinnvoll, um die Verfügbarkeit der GBL-Endverbraucher, Produkte aus Webshops, im Sinne der Erschwerung von Missbrauch einzuschränken? Reicht da halt eben eine europäische Gesetzesregelung allein Ihrer Meinung nach aus?

Die **amtierende Vorsitzende**: Danke. Frau Panning, bitteschön.

Lara Panning (Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)): Lara Panning, VCI. Vielen Dank für die Frage. Ja, wie ich schon erwähnt hatte, ist GBL eine Chemikalie im Sinne der Chemikaliengesetzgebung und sollte deswegen unter dem Chemikaliengesetz reguliert werden. Aus unserer Sicht wäre es deswegen sinnvoll, um den Missbrauch von GBL für illegale Zwecke wie K.o.-Tropfen effektiv zu verhindern, eine gesetzliche Beschränkung GBL-haltiger Endverbraucherprodukte unter dem Chemikaliengesetz zu regulieren. Aus unserer Sicht ist das europäische Chemikaliengesetz REACH hier eine sehr gute Möglichkeit. Man könnte Vermarktungsbeschränkungen für solche Endverbraucherprodukte erlassen über REACH. Da gibt es auch Beispiele, bei denen das schon geschehen ist. Methanol in ethanolhaltigen Scheibenreinigern, Chloroform beispielsweise. Mit einer REACH-Beschränkung würde dann gezielt das in den Verkehr bringen, einschließlich auch der unentgeltlichen Abgabe reguliert werden. Also auch beispielsweise eine Schenkung wäre eine Abgabe. Das würde auch den Internethandel grundsätzlich miteinschließen und ein verstandesrechtliches Handeln. Ein Verstoß gegen REACH wäre dann auch über das deutsche



Chemikalienrecht, die Chemikalien-Sanktionsverordnung, ein strafbarer Rechtsbruch. Die Vermarktungsbeschränkung würde EU-weit gelten, was eben aufgrund der offenen Grenzen, des offenen Binnenmarkts, wir hatten es schon gehört, Bezug aus dem Ausland, dahingehend den Vorteil hätte, dass damit auch eine EU-weite Verfolgbarkeit möglich wäre. Aus unserer Sicht ist das deswegen effektiv, verhältnismäßig, weil es auch die legale chemische Verwendung ist, weil es die chemische Verwendung der Industrie erlauben würde. Es wäre gesetzestimmig, weil die Chemikalie eben unter dem Chemikaliengesetz reguliert werden sollte und durchsetzbar, weil eben Verstöße gegen REACH EU-weit geahndet werden könnten.

Die **amtierende Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Panning. Und für die Union darf ich Herrn Müller das Wort geben. Bitte.

Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an den Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, und zwar folgendes. Welche Auswirkungen haben denn solche Attacken aus Ihrer Sicht, aus polizeilicher Sicht, auf die betroffenen Frauen kurzfristig und langfristig? Gibt es da Erhebungen auch auf Seiten der Polizei? Welche Hilfen bieten Sie an im Zusammenhang beispielsweise mit Opferschutzorganisationen wie dem heute hier nicht vertretenen Weißen Ring an? Und vielleicht noch abschließend, welche Vorsichtsmaßnahmen können Sie denn empfehlen? Außer auf das Glas aufpassen. Oder gibt es denn sonst noch Möglichkeiten, dass die in den Fokus der Täter geratenen Frauen, vorwiegend sind es ja Frauen, sich schützen können?

Die **amtierende Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Peglow, bitte sehr.

Dirk Peglow (Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.): Herr Peglow, Bund Deutscher Kriminalbeamter. Ja, also ich habe es ja eben schon mal gesagt. Die hier in Rede stehenden Betroffenen sind in der Regel schwerst traumatisiert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und bedürfen in Teilen jahrelanger Behandlung. Das heißt, wir können schon sehen, dass wir hier einen umfassenden Opferschutz auch als Polizei natürlich gewährleisten, der aber

auf der anderen Seite eben auch heißt, dass Opferschutz, und so sehen wir das, eben alle Bemühungen einer Gesellschaft umfasst, die eben geeignet sind, Opfer eines schädigenden Ereignisses von Straftaten zu unterstützen. Ich glaube schon, dass wir hier in der Polizei, was den Einsatz von K.o.-Tropfen angeht, insbesondere bei den Dienststellen, die sich mit Opfern von Sexualdelikten zu befassen haben, dass wir hier schon eine hohe Empathie auf Seiten der Kolleginnen und Kollegen auch sehen, dass wir auch beim ersten Angriff natürlich, also den Erstkontakt mit Opfern von Straftaten dieser Art eben auch, natürlich einen fortlaufenden Schulungsbedarf haben. Wir haben EU-weite Regelungen, was Opferschutz angeht, Mindeststandards. Wir müssen auf Seiten der Polizei, was den Opferschutz bedarf, natürlich auch eine hohe Empathie haben. Da geht es darum, eine Sekundärviktimsierung zu vermeiden, dann natürlich auch eine wiederholte Viktimsierung zu vermeiden durch Einschüchterung und Vergeltung. Also wenn Täter, Täterinnen bekannt sind, dann ist es natürlich auch Aufgabe von uns hier, durch entsprechende Gefährdungsansprachen, eben dafür Sorge zu tragen, dass Opfer auch nicht nach der Straftat, wenn bekannt ist, dass Strafanzeige erstattet worden ist, hier nochmal in den Kontakt mit Tätern kommen. Annäherungsverbote, ähnliches, Gefährderansprachen. Also auch alleine die Information über Opferrechte im Zuge, was keine Rechtsberatung ist, aber eine Information von Opfern, die bei der Polizei auflaufen, auch dafür ist es dringend erforderlich. Hier sind wir im Bereich der Fortbildung. Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen natürlich andauernd dort fortgebildet werden und natürlich auch eine therapeutische und psychologische Unterstützung bekommen. Das sind aber nicht unsere Aufgaben, sondern das ist Teil des polizeilichen Opferschutzes, der dann eben in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern eben entsprechend auch gewährleistet sein muss. Jetzt kann ich leider den weiteren Teil der Frage, weil die Zeit abgelaufen ist, nicht mehr beantworten.

Die **amtierende Vorsitzende**: Das stimmt leider. Vielen Dank, Herr Peglow und die voraussichtlich letzte Frage in dieser Anhörung stellt Kollegin Weishaupt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.



Abg. **Saskia Weishaupt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte noch mal eine Frage an die Sachverständige Nina Fuchs von Kein Opfer e.V. Und zwar haben Sie schon von dieser klassischen Täter-Opfer-Umkehr gesprochen. In den letzten Jahren sind ja gerade im Rahmen von K.O.-Tropfen immer wieder beispielsweise Armbänder im Gespräch, die sich potenzielle Opfer kaufen können und dann in ihr Getränk zu halten oder der klassische Nagellack, der sich verfärbt, wenn man den in sein Getränk hält, dann merkt man, dass der Nagel sich verfärbt. Das könnte ein Indiz sein auf K.o.-Tropfen im Getränk. Viele Broschüren und Kampagnen richten sich ja an potenzielle Opfer. Wie könnten denn Präventionsmaßnahmen beziehungsweise auch Initiativen aussehen, die mutmaßliche Täter in den Fokus nehmen und eben nicht nur die Opfer?

Die **amtierende Vorsitzende**: Frau Fuchs, bitte.

Nina Fuchs: Nina Fuchs, Kein Opfer. Ja, ich möchte noch kurz dazu Stellung beziehen, dass ich eben diese ganzen Schutz-Gadgets eher für gefährlich halte, weil sie einer Frau meistens das Gefühl geben, sie sei jetzt geschützt, was aber de facto einfach nicht der Fall ist. Mittlerweile weiß man auch, durch Needle-Spiking werden K.o.-Tropfen auch direkt mit kleinen Spritzen in den Körper initiiert. Da hilft einem ein Armbändchen oder ein Nagellack gar nichts. Die ganzen Sachen haben sich in den Tests auch oft als fehlerhaft herausgestellt und sie testen auch in der Regel meistens nur eine Substanz. Also ich finde es sehr falsch, den Fokus eben darauf zu richten und diese Botschaft hinauszugeben, man hätte hier irgendwie die Verpflichtung, sich selbst davor zu schützen, dass man nicht vergiftet und vergewaltigt wird. Täter kann man in meinen Augen nur so in den Fokus nehmen, indem man eben, wie ich es vorher auch schon erwähnt habe, sehr früh mit der Prävention ansetzt. Dass man wirklich in Schulen geht, dort Aufklärung betreibt, vor allem zum Thema Konsens, da hat sich auch schon erwiesen, dass Aufklärung zum Thema Konsens zu einem Rückgang von sexualisierter Gewalt führt und in den Schulen sitzen eben nicht nur die potenziellen zukünftigen Opfer, da sitzen auch die potenziellen zukünftigen Täter:innen. Das wäre ein sinnvoller Ansatz. Weiterhin können eben auch Veranstaltungsorte durch Aufklärung klare

Stellung beziehen und auch aufmerksam machen, dass Sie in Ihren Lokalitäten sowas nicht dulden und vielleicht auch vermehrt an den Türen kontrollieren etc. Also da gibt es schon Möglichkeiten, dass man da einen anderen Ansatz wählt. Danke.

Die **amtierende Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Frau Fuchs. Und damit sind wir am Ende der vereinbarten Zeit dieser sehr wichtigen Anhörung angekommen. Vielen Dank, Ihnen als Sachverständigen, die hier zu uns gekommen sind und uns so kompetent und zielführend Auskunft gegeben haben. Ich darf Ihnen versichern, das war von höchster Relevanz, was Sie uns hier mitgeteilt haben. Und wir werden jetzt in die Beratung einsteigen, wie wir hier den Schutz deutlich verbessern können. Ich danke auch allen Abgeordneten für die präzisen Fragen und die Konzentration. Ich schließe die Anhörung. Auf Wiedersehen. Kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 17:07 Uhr

gez.
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB
Amtierende Vorsitzende